



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.09.2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP: 10.7

mündliche Anfrage von Frau Plättner

Betreff: Flüchtlingsfamilien Trakehnerstraße

Fragestellung:

Anfrage von Frau Plättner wo sich die Flüchtlingsfamilien aus der Trakehner Straße befinden, da zu diesen eine Kontaktaufnahme erfolgt war. Jetzt befinden sich junge Männer in dem Objekt Trakehner Straße.

Antwort der Verwaltung:

Anerkannten Flüchtlingen steht es frei, eigenen Wohnraum in Deutschland zu suchen und anzumieten. Einer Angabe, wohin die Flüchtlingsfamilien umziehen, bedarf es gegenüber den vor Ort eingesetzten Sozialarbeitern nicht.

Nicht anerkannte Flüchtlinge (laufendes Asylverfahren), die der Stadt Halle (Saale) zugewiesen wurden, haben eine Wohnsitzauflage für Halle (Saale), jedoch nicht für eine spezielle Unterkunft. Auch ihnen steht frei, eigenen Wohnraum anzumieten, soweit er die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch FB Soziales erfüllt.

Um entsprechende Recherchen durchführen zu können, bedarf es der Mitteilung der Namen der Flüchtlingsfamilien.

Tobias Kogge
Beigeordneter